

Öffentliche Beschlüsse

über die
19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
-------	--

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
-------	---

TOP 3	Vergabe des Integrationspreises im Sport
-------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vergabe des Integrationspreises im Sport durch die Fachjury an den Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck e.V. zur Kenntnis.

TOP 4	Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold an Herrn Wolfgang Schwamberger, Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck; Beschluss
-------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Wolfgang Schwamberger für sein außerordentliches und ehrenamtliches Engagement die Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold zu verleihen.

TOP 5	Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Gold an Herrn Wolfgang Schwamberger
-------	---

TOP 6	Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020
-------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1.

Von dem Ergebnis der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 2.388.789,75 € sind 1.888.789,75 € in die Gewinnrücklage einzustellen. 500.000 € werden als Gewinnausschüttung an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck überwiesen.

2.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den o. g. Beschluss zu fassen und zu vollziehen.

TOP 7	Sportbeirat:
--------------	---------------------

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Abberufung des Sportbeiratsmitglieds Herrn Nikolaus Gnam zum 27.07.2021.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Franz Hochstatter zum 28.07.2021 in den Sportbeirat.

TOP 8	Änderung der Friedhofssatzung (FS);
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

§ 17 Absatz 2 der Friedhofssatzung wird geändert, so dass künftig Einfassungen aller Art zugelassen werden, soweit diese nicht dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung widersprechen.

TOP 9	Stadtbibliothek: Änderung der Bibliothekssatzung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt über die Benutzung der Stadtbibliothek (Anlage) als Satzung mit den heute diskutierten und beschlossenen Änderungen zu beschließen.“

TOP 10	Sachantrag Nr. 041 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck
---------------	---

	e.V. auf Prüfung der Ausgabe von Anleihen durch kommunale Gesellschaften- "Bürger-Aktie" zur Finanzierung von rentierlichen Großprojekten
--	--

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Herausgabe von Anleihen durch kommunale Gesellschaften mit Absicherung der Verzinsung durch die Stadt wäre anhand eines konkreten Finanzierungsvorhabens in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht kritisch zu überdenken.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 0

2. Der Stadtrat beschließt, eine weitergehende Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes zur Ausgabe von Anleihen „Konversion Fliegerhorst“ unter Einbeziehung der Sparkasse und ortsansässigen Banken und des bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zu veranlassen.

TOP 11	SA-Nr. 043/2020-2026; Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur Ermöglichung von Hybridsitzungen und Livestream; Beschluss
---------------	--

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Die Geschäftsordnung auf Basis von Art. 47a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) um die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme per Ton-Bild-Übertragung um einen Paragraph 24a, befristet bis 31.12.2022 zu erweitern. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
Stadtratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin nach Zugang der Ladung spätestens bis zum 3. Arbeitstag vor der Sitzung des Gremiums schriftlich oder elektronisch unter Angabe der genannten Gründe über das Postfach des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin mitteilen
2. Der Geltungsbereich umfasst nur öffentliche Sitzungen des gesamten Stadtrats; nicht jedoch Sitzungen vorberatender oder beschließender Ausschüsse.
3. Der Stadtrat nimmt keine zahlen- und/oder quotenmäßige Begrenzung für die Teilnahme an Hybridsitzungen vor. Weder werden Auswahlkriterien festgelegt (z.B. Reihenfolge der vorherigen Anmeldung, oder Losverfahren), noch erfolgt eine Aufteilung nach Kontingenten gem. Spiegelbildlichkeit nach Fraktionen/Gruppen.
4. Die Stadt Fürstenfeldbruck stellt die technischen Voraussetzungen in Form einer technischen Plattform zur Verfügung; und gewährleistet dabei die Ein-

haltung der Anforderungen insbesondere nach der DSGVO und dem BayDSG (beispielsweise im Zuge der externen Vergabe durch einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung).

5. Zuschaltungsmöglichkeiten für bestimmte Beratungsgegenstände sind ausgeschlossen.
6. Der Vorsitzende addiert beim Vorgang der Beschlussfassung die durch Handheben abstimmenden Gemeinderatsmitglieder am Bildschirm zu den physisch im Tagungsraum anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (Zuschaltete auf der Leinwand + die im Sitzungssaal Anwesenden).
7. In Bezug auf die Umsetzung des **Livestreaming** erfolgen folgende Ergänzungen der Geschäftsordnung:
 - a. § 24 Abs. 2 wird ergänzt: 5Liveübertragungen und die Aufzeichnung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates im Internet werden für eine Testphase von zwei Jahren zugelassen. 6Die gestreamten Sitzungsinhalte dürfen maximal für 14 Tage in einer Mediathek bereitgestellt werden, und sind hiernach unverzüglich zu löschen.
 - b. § 32 Abs. 4 erhält folgende Fassung: ...
 - 1 Die Redner/-innen sprechen **grundsätzlich** von ihrem Platz aus; ...
8. Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Fürstenfeldbruck vom 01.05.2020 (Anlage 8) als Satzung mit den heute diskutierten und beschlossenen Änderungen.

TOP 12	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2019
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis und beschließt - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung - die Entlassung gemäß § 25 Abs. 3 EBV.

TOP 13	Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld; Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV fest und beschließt die Entlastung.

TOP 14	Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld; Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV fest und beschließt die Entlastung.

TOP 15	Jahresabschluss 2016 der Stadt Fürstenfeldbruck; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat

- a) stellt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 237.295.460,91 € gemäß Bericht des Revisionsamtes (Anlage) fest
und
- b) beschließt die Entlastung.

TOP 16	Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 2.958.331,15 Euro wie folgt zu verwenden:

- Einstellung von 25.000,-- Euro in die ErgebnISRücklage „Hochwasser“
- Den Jahresüberschuss der Luise-Zechentmayer-Stiftung in Höhe von 1.088,21 Euro zur Reduzierung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages des Vorjahres von 9.671,33 € zu verwenden.
- Den verbleibenden Überschuss in Höhe von 2.932.242,94 Euro in die ErgebnISRücklage einstellen.

TOP 17	Beschaffung Luftreiniger und CO2-Ampeln an Grund- und Mittel-
---------------	--

	schulen in FFB - 2. Tranche; Vergabe
--	---

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag für die Lieferung der Luftreiniger (2. Tranche) an die Fa. Schönhammer GmbH aus Mengkofen zu vergeben.
2. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag beauftragt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäftes erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.
3. Der Sachantrag SA 015/2020 ist noch nicht abgeschlossen.

TOP 18	Verschiedenes
---------------	----------------------